

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/559/2017

Beschlussvorlage**TOP****Gesamtabschlusses der
Verbandsgemeinde Vordereifel zum
31.12.2016**Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1Datum:
25.08.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	28.09.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form zur Kenntnis genommen:

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbetrag der Erträge

14.195.703 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen

13.486.063 €

Jahresüberschuss**709.639 €**

Die Gesamtbilanzsumme beträgt **78.966.541 Eur.** Das Eigenkapital beläuft sich **2.895.088 Eur.**

Etwaige Anträge:**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Gem. § 109 der Gemeindeordnung (GemO) haben die Gemeinden spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht.

Aufgabe des Gesamtabchlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Tochterorganisationen, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist und einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss hat, so darzustellen, als ob es sich um eine einzige Einheit (Konzernabschluss) handeln würde.

Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen“ nach § 109 Abs. 4 GemHVO (z.B. Eigenbetriebe, Unternehmen oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie den Zweckverbänden, bei denen sie Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

Für die Verbandsgemeinde bedeutet dies, dass der Jahresabschluss der Verbandsgemeinde mit dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ zu konsolidieren ist. Im Einzelnen hat eine Kapital-, Schulden-, Ertrags-, Aufwands-, Forderungs- und Verbindlichkeitskonsolidierung zu erfolgen.

Der Gesamtabchluss der Verbandsgemeinde Vordereifel zum 31.12.2016 wurde gemäß § 109 GemO in Verbindung mit §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt.

Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 23.u. 24.08.2017.

Der Gesamtabchluss ist nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Verbandsgemeinderat lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabschluss ist nach der Gemeindeordnung nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja ☒ Nein					
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 20		☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: